

POUR LA PAGE D'ACCUEIL DU SITE

PLÖTZLICHER ABBRUCH LANGJÄHRIGER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN UND SCHADENSERSATZKLAGE

EINE SCHADENSERSATZKLAGE AUFGRUND DES
PLÖTZLICHEN ABBRUCHS LANGJÄHRIGER
GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN IST VERTRAGLICH ZU
QUALIFIZIEREN

EuGH 14.07.2016, C-196/15, Granarolo SpA/Ambrosi Emmi France SA



AARPI ALISTER AVOCATS

siège social : 139, rue Vendôme – 69006 Lyon
Tél : 33 (0)4 78 93 28 80 – Fax : 33 (0)4 78 89 66 39

POUR LA SECONDE PAGE (LIRE LA SUITE)

PLÖTZLICHER ABRUCH LANGJÄHRIGER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN UND SCHADENSERSATZKLAGE

EINE SCHADENSERSATZKLAGE AUFGRUND DES PLÖTZLICHEN ABRUCHS
LANGJÄHRIGER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN IST VERTRAGLICH ZU
QUALIFIZIEREN

EuGH 14.07.2016, C-196/15, Granarolo SpA/Ambrosi Emmi France SA

Prof. Dr. Jochen Bauerreis
Avocat & Rechtsanwalt
Partner

Caroline Laurent
Avocat



Abteilung :
Internationales & deutsch-
französisches
Wirtschaftsrecht

In einem Urteil vom 14.07.2016 entschied der EuGH, dass gemäß der Brüssel I-Verordnung (heute durch die Brüssel Ia- Verordnung fortgeführt) eine Schadenersatzklage aufgrund plötzlichen Abbruchs langjähriger Geschäftsbeziehungen (zumindest dann) vertraglich zu qualifizieren ist, wenn zwischen den Parteien eine stillschweigende vertragliche Beziehung bestand.

Diese Rechtsprechung steht im Widerspruch zur Haltung der „Chambre commerciale“ (Kammer für Handelssachen) des französischen Kassationsgerichtshofs, wonach der plötzliche Abbruch von langjährigen Geschäftsbeziehungen als eine unerlaubte Handlung anzusehen ist.